



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.9

Birgit Pietrek

Tel. +49 30 90227 5239

Zentrale +49 30 90227 5050

birgit.pietrek

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

30.09.2022

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Busse dankt Ihnen für den Beschluss des Landeselternausschusses vom 26. August 2022 zum Thema „Fortschreibung der Mittel zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie („Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“)\", zu dem ich gern wie folgt Stellung nehme:

Mit dem Bund-Länder-Programm „Aufholen nach Corona“, welches im August 2021 startete, wurde zeitgleich das länderspezifische Programm für Berlin „Stark trotz Corona“ begonnen.

Mit dem Berliner Programm konnten viele Schülerinnen und Schüler, die auf Grund der andauernden Corona-Pandemie nachweisliche Lernrückstände und psychosoziale Belastungen aufweisen, gefördert und unterstützt werden. Insgesamt haben ca. 463.000 Schülerinnen und Schüler an den Fördermaßnahmen teilgenommen. Dabei sind Mehrfachnennungen mit zu berücksichtigen.

Die Förderziele und Fördermaßnahmen wurden mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren in lernprozessbegleitenden Feedbackgesprächen gemeinsam geplant. Dazu erfolgten vorab Lernstanderhebungen.

Im Rahmen des Berliner Programms stehen den teilnehmenden Schulen, sowohl öffentlichen allgemeinbildenden Schulen als auch öffentlichen beruflichen Schulen und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft, Schulbudgets zur Verfügung. Mit diesen Schulbudgets können die Schulen schulinterne Maßnahmen zur Lernförderung (Programmschwerpunkt A) oder Sachmittel und Maßnahmen für psychosoziale Belange (Programmschwerpunkt B) umsetzen.

Für die Durchführung der schulinternen Maßnahmen konnten mit Hilfe von zwei Ausschreibungsverfahren im Herbst 2021 und zu Jahresbeginn 2022 eine Vielzahl an Trägern und Einzelpersonen gewonnen werden. Ein entsprechender Fachkräftecatalog und die Administration der Schulbudgets laufen in einer zentralen Datenbank (hier: die Eureka-Plattform) zusammen, die von der Europäischen Fördermanagement GmbH bereitgestellt wird.

Neben den schulintern organisierten Maßnahmen stehen den teilnehmenden Schulen schulübergreifend organisierte Maßnahmen zur Verfügung. Diese werden nicht über die Schulbudgets verbucht. Den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft wurden Schulbudgets in Form von Zuwendungen bereitgestellt.

Zum Stichtag 23. September 2022 wurden in der Fördersäule 1 („Lernrückstände aufholen“) insgesamt ca. 31,5 Millionen Euro von ca. 44 Millionen Euro für sowohl schulinterne als auch schulübergreifende Maßnahmen in Verträgen, Zuwendungen oder Sachmittelanschaffungen als Mittel gebunden. Das entspricht einer Mittelbindung von ca. 71%. Davon wurden ca. 18,6 Millionen Euro bereits ausgezahlt und angewiesen. Dies entspricht ca. 42%.

Im Programmverlauf wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Programmumsetzung sowohl an die Bedarfslagen der teilnehmenden Schulen, den Fachkräftemangel, als auch an die anhaltenden Pandemieauswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler anzupassen. So wurde das Verhältnis 70%-30% zwischen den Programmschwerpunkten A (Lernrückstände abbauen) und Programmschwerpunkt B (psychosoziale Bedarfe fördern) und Sachmittelanschaffungen für die entsprechenden Programmschwerpunkte auf das Verhältnis 51%-49% geändert. Des Weiteren konnten Lehrkräfte über die Möglichkeit der Mehrarbeit gewonnen werden und digitale Unterstützungsmöglichkeiten für besonders belastete Schülerinnen und Schüler in Form von „Avataren“ angeschafft werden. Gleichzeitig konnten über nicht verwendete Mittel im Rahmen der Schulbudgets Instrumente zur digital gestützten individuellen Förderung angeschafft werden.

Eine Programmverlängerung bis zum Ende des Schuljahres 2023 wurde bereits durch die Kultusministerkonferenz an den Bund formuliert. Eine Beantwortung dieser Forderung steht weiterhin aus.

Während gegenwärtig die Bemühungen andauern, eine Programmverlängerung bis zum Schuljahresende 2023 zu ermöglichen und auf diese Weise den teilnehmenden Schulen weitere notwendige Handlungsräume zu schaffen, um pandemiebedingte Lernrückstände und psychosoziale Belastungen abzubauen, so ist gleichzeitig zu erwarten, dass die teilnehmenden Schulen, die in der Nutzung der Eureka-Plattform bereits ausreichend geschult worden sind, im Rahmen der Programmlaufzeit ausreichende Fördermaßnahmen auswählen werden, um ihre Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rehner', is written over the printed word 'Beglaubigt'.